

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: ak.nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200BIDX2S4M8OP555

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von ___%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt, auf Grundlage des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS, bei der Auswahl der Finanzinstrumente anzustreben, nachteilige Folgen für die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange so gering wie möglich zu halten bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, durch die dieses Finanzprodukt beworben werden, werden nicht die EU-Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen. Es werden Nachhaltigkeitsindikatoren des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS aus den Bereichen E, S und G herangezogen.

1. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Bereiches E beinhalten:
 - Ressourcenverbrauch
 - Emissionen
 - Umweltbilanz der Lieferanten
 - Umweltbilanz der Produkte
 - Umweltmanagement und -prozesse
 - Staatlicher Ressourcenverbrauch
 - Staatliche Emissionen
 - Externe Umweltauswirkungen
2. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Bereiches S beinhalten:
 - Mitarbeiter
 - Kunden und Produkte
 - Lieferkette
 - Gemeinwesen und Gesellschaft
 - Humankapital
 - Sachkapital
 - Technologie
3. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Bereiches G beinhalten:
 - Unternehmensführung
 - Unternehmensethik und -verhalten
 - CSR und Nachhaltigkeit
 - Partnerschaften, Mitgliedschaften, Auszeichnungen & Zertifizierungen
 - Formelle Institutionen
 - Stabilität

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS, werden anhand von Daten des Datenproviders Clarity AI in einer Skala zwischen 0 bis 100 bewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Einzelanlagen des Finanzprodukts einen Mindestscore von 30 Punkten aufweisen und das gesamte Finanzprodukt nicht unter einen Gesamtscore von 50 Punkten fällt. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit Einzelanlagen aufzunehmen, für die der Anbieter keine ESG-Bewertung zur Verfügung stellt.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen gem. Anhang I der Delegierten Verordnung EU 2022/1288 werden bei Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 2 Nr. 24 der Verordnung 2019/2088 nicht berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Mit dem Finanzprodukt werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, _____

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zunächst ist innerhalb der Anlagestrategie zwischen den einzelnen Finanzinstrumenten des Finanzproduktes zu differenzieren. Das Finanzprodukt enthält Aktien, Anleihen und Investmentfonds. Des Weiteren wird ein entsprechendes Risikomanagement durchgeführt.

Unser Auswahlprozess Aktien:

Es werden Aktientitel aus einem weltweiten Anlageuniversum ausgewählt. Wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf den etablierten Märkten wie Deutschland, Europa und Nordamerika liegt.

Die Basis des Selektionsprozesses lässt sich im Wesentlichen auf vier Entscheidungsparameter stützen:

- Outperformance
- Risikoeinschätzung
- Bewertung
- Dividendenrendite

Mithilfe diesem Selektionsprozess wird das Ziel verfolgt, sich auf langfristig ertrags- und kursstabile Unternehmen mit attraktiven Dividendenrenditen zu konzentrieren.

Der Branchenmix, die Währungs- sowie die Länderverteilung ergeben sich aus der Rangfolge der selektierten Aktien. Hierbei werden in der strategischen Allokation maximale Obergrenzen berücksichtigt, um Klumpenrisiken auszuschließen.

Unser Auswahlprozess Anleihen:

Innerhalb der Auswahl der Anleihen bedienen wir uns des weltweiten Anleihenuniversums. Wenn möglich verfolgen wir eine Buy-and-Hold-Strategie von „ruhiger Hand“ mit dem Ziel, laufende Zinserträge zu bewirtschaften.

Die Titelauswahl erfolgt nach einer Systematik, bei der wir interessante Märkte, besondere Themen und auch Chancen in den verschiedenen Bereichen des Anlageuniversums zu identifizieren.

Die Risikosteuerung erfolgt in der Anlageklasse Anleihen über eine Analyse der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingung und soweit erforderlich auch unternehmensspezifischen Entwicklungen. Durch die Mischung unterschiedlicher Bonitäten und Emittenten sowie die Auswahl unterschiedlicher Laufzeiten wird das Schuldnerisiko gestreut.

Auch Anleihen in Fremdwährungen werden bei positiver fundamentaler Beurteilung beigemischt.

Unser Auswahlprozess Investmentfonds:

Fonds kommen bei uns nur zum Einsatz, wenn eine Anlage in ein Direktinvestment oder ETFs nicht den gewünschten Effekt erzielt.

Wir investieren in Investmentfonds, die individuelle Anlageziele verfolgen oder in spezielle Anlageregionen investieren und nicht durch kostengünstigere ETFs abgebildet werden können. Auch Berücksichtigung finden Fonds mit einem spezifischen Portfoliomanagementansatz (z.B. Total Return Ansatz; unternehmerischer Auswahlprozess). Es ist unser Ziel die Portfolien unserer Mandanten mit Investmentfonds sinnvoll zu ergänzen.

Da der Erfolg von Investmentfonds stark vom verantwortlichen Manager abhängt, ist uns ein persönlicher Zugang zum Fondsmanagement besonders wichtig. Über diesen Weg bekommen wir einen Einblick in die Anlagephilosophie, die Zusammensetzung des Fonds auf Titelebene und erfahren mehr über die Kostenstruktur des Investmentfonds.

Bei der Beurteilung der Leistung des Fondsmanagements stützen wir uns auch auf die Anlageergebnisse, die in der Vergangenheit – vorzugsweise über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren – erzielt worden sind.

Risikomanagement und kontinuierliche Umsetzung der Strategie im Investmentprozess

Die Risikokontrolle ist ein wichtiger Bestandteil der Vermögensverwaltung und erfolgt im Wesentlichen durch Steuerung von Investmentquoten. In unserer langjährigen Erfahrung an den internationalen Finanzmärkten hat es sich immer wieder gezeigt, dass es wichtiger ist, das Vermögen der Mandanten in schwierigen Börsenphasen vor Verlusten zu schützen, als in positiven Zeiten nach dem maximalen Anlageerfolg zu jagen.

Wir verfolgen einen anlageklassenübergreifende Risikobetrachtung. Dabei werten wir laufend verschiedene Risikoindikatoren aus.

In der Anlageklasse Aktien erfolgt eine rollierende Auswertung der zugrundeliegenden Risikoindikatoren für fünf Aktienmärkte.

In der Anlageklasse Anleihen erfolgt das Risikomanagement überwiegend auf Basis von Zinsdifferenzen verschiedener Sub-Anlageklassen und einer bewussten Steuerung der Laufzeiten.

Des Weiteren werden Finanzinstrumente anhand des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS zugrunde gelegt. Dieses bewertet die nachteiligen Auswirkungen nach Maßgabe des Datenproviders Clarity AI in einer Skala zwischen 0 – 100. Im Rahmen der Auswahl achten wir darauf, dass Einzelanlagen mit einem Mindestscore von 30 Punkten bewertet werden und das Gesamtdepot nicht unter einen Gesamtscore von 50 Punkten fällt. Es können allerdings auch Einzelanlagen aufgenommen werden, für die der Anbieter keine ESG-Bewertung zur Verfügung stellt.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, bestehen darin, dass im Rahmen der Auswahl von Einzelanlagen, nach dem Bewertungssystem des „infront Portfoliomanagers“ der INFRONT AS, ein Mindestscore von 30 vorliegt und das Gesamtdepot nicht unter einen Gesamtscore von 50 Punkten fällt. Es können allerdings auch Einzelanlagen aufgenommen werden, für die der Anbieter keine ESG-Bewertung zur Verfügung stellt.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Diese werden anhand des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS, nach den oben dargestellten Maßstäben bewerte

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine Finanzportfolioverwaltung, die individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Anleger abgestimmt wird. Unser vermögensverwaltender Ansatz zeichnet sich durch ein hohes Maß an Individualität aus. Aus diesem Grunde wird die Vermögensallokation in jedem Einzelfall individuell festgelegt. Die individuelle Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln


Investitionen

#2 Andere
Investitionen
100%

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

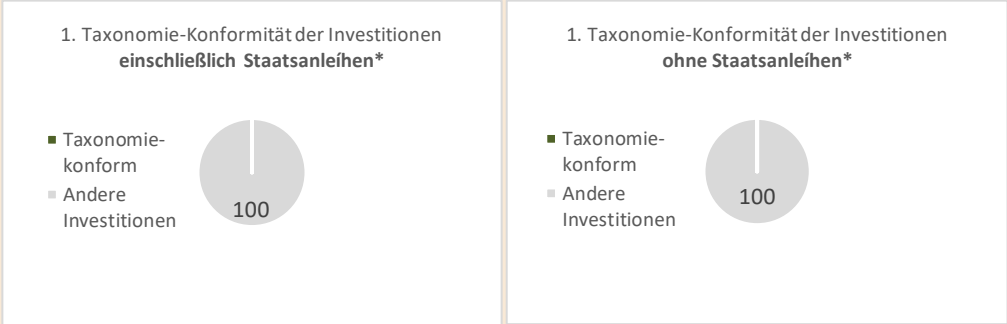
Es werden für die Erreichung, der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, keine Derivate eingesetzt.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in nachhaltige Investitionen mit einem in EU-taxonomeikonformen Umweltziel. Der Anteil von nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomeikonformen Umweltziel, einschließlich und ohne Staatsanleihen, beträgt 0%. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Finanzinstrumente an der Taxonomie ausgerichtet sind. Zudem behält ak. es sich vor, zukünftig, sobald sich die Datenverfügbarkeit hinsichtlich der EU-Taxonomie verändert hat, mögliche Anpassungen vorzunehmen. ak. verlässt sich hierbei auf die Daten von Dritten. Eine Prüfung auf EU-Taxonomiekonformität ist derzeit nicht möglich.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0%.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Was nehmen wir als Mindestanteil? Wie bereits dargestellt, stellen wir nicht in Aussicht, EU-taxonomeikonforme Investments zu tätigen. Gleichwohl werden wir derartige Investments nicht ausschließen können. Insofern kann ein Mindestanteil an Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, an dieser Stelle angegeben werden. Über diesen Punkt wird innerhalb der regelmäßigen Informationen gem. Anhang IV der Delegierten Verordnung EU 2022/1288 berichtet werden.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

100% der Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“. Die „#2 Andere Investitionen“ werden auf Grundlage des Bewertungssystems des „infront Portfoliomanager“ der INFRONT AS, bei der Auswahl bewertet, um nachteilige Folgen für die Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange so gering wie möglich zu halten bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht in der Form, dass der vereinbarte Einzelscore und Mindestscore des Gesamtdepots gewahrt wird. Es können allerdings auch Einzelanlagen aufgenommen werden, für die der Anbieter keinen ESG-Bewertung zur Verfügung stellt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Es kommt kein Referenzwert zum Einsatz.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt. Folglich kann eine kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode nicht sichergestellt werden.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Dieser Vergleich kann nicht angestellt werden, weil kein Referenzwert zum Einsatz kommt.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Mangels Indexes kann die Methode zur Berechnung eines bestimmten Indexes auch nicht eingesehen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://ak-co.de/nachhaltigkeitsbezogene-angaben/>